

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 6

Kiel, den 16. März

1970

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

5. Schleswig-Holsteinischer Kirchentag (S. 53) — Kollekten im März 1970 (S. 53) — Urkunde über die Aufhebung einer propsteiigenen Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit in der Propstei Kiel (S. 54) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Hohenhorn, Landessuperintendentur Lauenburg (S. 54) — Landeskirchliche Gesamtumlage im Rechnungsjahr 1970 (Druckfehlerberichtigung) (S. 55) — Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 55) — Jahresversammlung des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker und des Kirchenchorverbandes (S. 55) — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 55) — Stellenausschreibung (S. 55) — Schrifttum (S. 56)

III. Personalien (S. 56)

Bekanntmachungen

5. Schleswig-Holsteinischer Kirchentag

Kiel, den 9. März 1970

Der 5. Schleswig-Holsteinische Kirchentag soll am 23. Mai 1970 in Kiel gehalten werden unter dem Thema

„KIRCHE OHNE ILLUSIONEN!“.

Busanreise bis 9.15 Uhr zum Wilhelmsplatz. Auch Teilnehmer aus den Nachbarkirchen sind herzlich willkommen.

Tagesablauf:

10.00 — 12.00 Uhr Arbeitsgruppentreffen an 10 Stellen

Gruppe A : Gottesdienst und Vortrag

Gruppe B—K: Andacht und Diskussion

- | | |
|--|----------------------------------|
| A. Glaube ohne Illusionen | Gottesdienst und Vortrag |
| B. Gestalt und Inhalt des Gottesdienstes | } Kritik
in der Kirche (I) |
| C. Unbehagen an der Theologie | |
| D. Ärger mit der Kirchensteuer | |
| E. Feierlichkeit | } Erwartungen
der Umwelt (II) |
| F. Religionsunterricht | |
| G. Moral und Ordnung | |
| H. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit | } Zukunft
des Einzelnen (III) |
| I. Verplant in Arbeit und Freizeit | |
| K. Manipuliert von der Politik | |

14.00 — 17.15 Uhr Hauptversammlung in der Ostseehalle

1. „Der Jasager“ u. „Der Neinsager“ v. Bert Brecht, „kleine Bühne“, Hamburg

2. Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

3. Podiumsdiskussion „Kirche ohne Illusionen!“

4. Gottesdienstlicher Abschluß „In der Welt für die Welt!“

Das Thema „KIRCHE OHNE ILLUSIONEN!“ zielt auf Buße und Verheißung. Der Kirchentag soll als Ganzes ein Tag ge-

meinsamer Besinnung über den Dienst der Kirche sein und Klärung und Ausblick, Trost und Ermutigung bringen. Aus diesem Grunde ist der Kirchentag für uns alle wichtig und dient den Gemeinden und Propsteien sowie den gesamtkirchlichen Diensten und Werken.

Darum bitte ich alle Gemeinden und Propsteien, nicht zuletzt alle Pastoren und Pröpste, alle Dienste und Werke, die Vorarbeit und die Teilnahme am Kirchentag wichtig zu nehmen und für einen guten Besuch zu sorgen. Was würde es für den Verlauf bedeuten, wenn jeder Amtsbruder die Sache des Kirchentages zu der seinigen machte und z. B. die Hälfte seiner gottesdienstlichen Gemeinde zum Kirchentag mitbrächte und dazu noch die Hälfte der Zahl der Menschen, die er sonst mit seiner Arbeit erreicht oder erreichen möchte! Dieser Kirchentag „Kirche ohne Illusionen!“ bietet die Gelegenheit, einiges für die Verständigung zwischen Jung und Alt zu tun.

Weitere Hinweise und Unterlagen für die Werbung werden dieser Vorankündigung bald folgen — Versand vom Diakonischen Werk in Rendsburg aus.

Das Missionarisch-Diakonische Amt

Petersen

Bischof für Schleswig

Az.: 5811 — 70 — IX

Kollekten im März 1970

Kiel, den 27. Februar 1970

1. Am Sonntag Palmarum, 22. März 1970 für das Landeskirchliche Frauenwerk.

Das Landeskirchliche Frauenwerk erbittet diese Kollekte für die Arbeit mit jungen Eltern und Müttern. Viele von ihnen sind für die Aufgaben der Kindererziehung gar nicht oder nicht genügend vorbereitet, obwohl die ersten Lebens-

jahre im Elternhaus entscheidend sind für das ganze spätere Leben. Auch die Fragen der religiösen Erziehung des Kleinkindes muß heute neu durchdacht werden. Durch die Müttergenesung und die Mütterschularbeit hat das Frauenwerk gute Kontakte zu sehr vielen jungen Eltern und möchte ihnen gern durch eine Reihe von Seminaren und Wochenendfreizeiten über Familienfragen helfen, ihren Erziehungsaufgaben besser gerecht zu werden. Für die Finanzierung dieses Vorhabens soll die Kollekte verwendet werden.

2. Am Karfreitag, 27. März 1970
für die Patenkirche Pommern.

Die heutige Kollekte ist für die Patenarbeit in Pommern bestimmt. Bei der Überlegung, in welcher Weise wir die Arbeit der Patenkirche Pommern und der Ephorie Zwickau tatkräftig und großzügig unterstützen können, werden wir die Neugliederung, die durch den „Bund evangelischer Kirchen in der DDR“ zum Ausdruck kommt, nicht außer Acht lassen dürfen. Mehr denn je sind wir zu einer intensiven Bereitstellung unserer Mittel herausgefordert, solange dazu Möglichkeiten gegeben sind. Auf diesem Wege wird die Arbeit unserer Patenkirche in Verkündigung, Seelsorge, Unterrichtstätigkeit und Diakonie tatkräftig unterstützt. Uns sind Dankschreiben bekannt, die von großer Freude über die eingetroffene Hilfe berichten. Immer aber auch spürt man zwischen den Zeilen die Frage: Wielange seid ihr noch für uns da?

3. Am Ostersonntag und Ostermontag, 29. und 30. März 1970
für die Diakonissenanstalten Flensburg, Alten Eichen und Kropp.

Wie in jedem Jahr, so wird die Landeskirchliche Kollekte an den beiden Osterfeiertagen für unsere Diakonissenanstalten erbeten. Sie sind Stätten der Barmherzigkeit, in denen die Liebe zu den Hilfsbedürftigen praktiziert wird. Die Gemeinden werden gebeten, sich durch ihr gottesdienstliches Opfer an diesem Dienst zu beteiligen. Unsere Diakonissenanstalten warten allerdings nicht nur darauf, daß wir ihre Vorhaben baulicher Art, die Anschaffung von Gerät und Material finanziell unterstützen, sondern daß junge Gemeindeglieder sich selbst in den Dienst der Barmherzigkeit stellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 8160 — 70 — VIII/XI

Urkunde

über die Aufhebung einer propsteieigenen
Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit in der
Propstei Kiel

Gemäß Landeskirchenamtsbeschuß vom 19. Februar 1970 wird
angeordnet:

§ 1

Die in der Propstei Kiel errichtete propsteieigene Pfarrstelle
für Öffentlichkeitsarbeit (veröffentlicht im Kirchlichen Gesetz-
und Verordnungsblatt 1969 Seite 49) wird aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. März 1970 in Kraft.

Kiel, den 27. Februar 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte
(L.S.)

Az.: 20 Propstei Kiel — Öffentlichkeitsarbeit — 70 — VI/C 3 —.

*

Kiel, den 27. Februar 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Propstei Kiel — Öffentlichkeitsarbeit — 70 — VI/C 3 —.

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten
Pfarrstelle in der Kirchengemeinde
Hohenhorn, Landessuperintendentur
Lauenburg

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Hohenhorn, Landessuperintendentur
Lauenburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Kiel, den 11. März 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte
(L.S.)

Az.: 20 Hohenhorn (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3 —.

*

Kiel, den 11. März 1970

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Hohenhorn (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3 —.

Landeskirchliche Gesamtumlage im Rechnungsjahr 1970 (Druckfehlerberichtigung)

Kiel, den 12. März 1970

In Nr. III des Umlagebeschlusses muß es richtig heißen:

„... aufgrund des Kirchensteueraufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1969 bis zum 30. September 1970 und des Rechnungsjahres 1969 zu Vorauszahlungen veranlagt.“

Az.: 8350 — 70 — X/H 1

Studienbeihilfen und Studiendarlehen
für das Studium zum kirchlichen Dienst

Kiel, den 2. März 1970

Für Studierende der Theologie, die in der Liste der schleswig-holsteinischen Theologiestudenten geführt werden, für Studenten der Philologie mit der Fachrichtung Theologie, für ev. Studenten an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, für Bewerber, die in der Ausbildung zum Gemeindeglied (zur Gemeindegliedlerin) stehen, für Kirchenmusikschüler, Diakonenanwärter und solche, die sich in einer kirchlich sozialen Ausbildung befinden, stehen Mittel für die Gewährung von Studienbeihilfen auch für das

Sommersemester 1970

zur Verfügung.

Darüber hinaus können Theologiestudenten Studiendarlehen gewährt werden. Sie sind in der Regel nur zur Endfinanzierung des Studiums nach dem neunten Semester bestimmt. Die Vergabe erfolgt im einzelnen gem. den Richtlinien vom 31. Juli 1969, Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 183.

Die Gesuche um Gewährung einer Studienbeihilfe oder eines Studiendarlehens sind an das Landeskirchenamt in 23 Kiel, Dänische Straße 27/35 (Postfach), bis spätestens 15. April 1970 zu richten. Den Gesuchen sind jeweils geeignete Leistungsbescheinigungen der Hoch- und Fachschulen beizufügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Studienbeihilfen und -darlehen zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Für die Beantragung der Studienbeihilfen ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Die Beantragung der Studiendarlehen erfolgt formlos. Studierende, die erstmalig einen Antrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. eine Stellungnahme des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpastors) zum Antrag des Bewerbers.

Gesuche mit lückenhaften Angaben und erstmalige Gesuche, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 21200 — 70 — XI/XIa/VIII/D 2

Jahresversammlung des Verbandes
evangelischer Kirchenmusiker und des
Kirchenchorverbandes

Der Landesverband ev. Kirchenmusiker und der Verband ev. Kirchenchöre in Schleswig-Holstein halten am Mittwoch, dem 1. April 1970, in 2321 Koppelsberg (Studienhaus) ihre Jahresversammlung ab. Der Beginn ist 10.00 Uhr. Hierzu sind alle Kirchenmusiker, interessierte Pastoren und Gemeindeglieder eingeladen.

Tagessordnung:

Andacht und Begrüßung

Kirchenmusikdirektor Hans Gebhard, Kiel, referiert über die Lukas-Passion von Penderrecki (mit klingenden Beispielen).

Landesjugendkantor Jochen Schwarz, Koppelsberg, spricht über „Musik in der Jugend heute“ und gibt einen Bericht über den Stand neuer Lieder in der Kirche.

Verbandsfragen

Az.: 3720 — 70 — XI/XIII/D 2

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen, Propstei Altona, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 50, Düppelstraße 39, einzusenden. Aufgeschlossene und zugleich kritische Gemeinde mit etwa 7500 Gemeindegliedern (2 Pfarrstellen). Geräumiges Pastorat vorhanden. Nähere Auskünfte bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Gerlach, 2 Hamburg 52, Othmarscher Kirchenweg 216.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3 —.

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) in Friedrichstadt/Eider wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Neue 2-manualige Orgel ist bei Kleuker in Auftrag gegeben.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Eine kleine Wohnung steht zur Verfügung. Bei der Suche nach einer größeren Wohnung wäre der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb 4 Wochen nach Ausgabe dieses Blattes an den Kirchenvorstand, 2254 Friedrichstadt, Mittelburgwall 44, erbeten.

Az.: 30 Friedrichstadt — 70 — XI/XIII/D 2

Schrifttum

Wir weisen empfehlend hin auf folgende Bücher:

1. Im Furche-Verlag sind erschienen

a) Christian Troebst

Lebensführung im Berufskampf
Wo läuft die Grenze zwischen Anpassung und Selbst-
aufgabe?
Kart. DM 3,80

b) Sigurd M. Daecke

Der Mythos vom Tode Gottes
Ein kritischer Überblick
Dokumentarband. Kart. DM 4,80

c) Peter Gerlitz

Kommt die Welteinheitsreligion?
Das Christentum und die anderen Weltreligionen zwi-
schen gestern und morgen
Kart. DM 4,80

d) Trutz Rendtorff

Christentum außerhalb der Kirche
Konkretionen der Aufklärung
Kart. DM 3,80

e) Karl-Behrnd Hasselmann

Politische Gemeinde
Ein kirchliches Handlungsmodell am Beispiel der Evan-
gelischen Studentengemeinde an der Freien Universität
Berlin
Konkretionen Band 7
168 Seiten. Kart. DM 9,80

f) Johannes Schreiber

Die Markuspassion
Wege zur Erforschung der Leidensgeschichte Jesu
72 Seiten. Kart. DM 9,80

2. Im Evangelischen Verlagswerk Stuttgart ist erschienen:

Theologiestudenten 1969
Dokumente einer revolutionären Generation
120 Seiten, brosch. DM 6,80

3. Im Brunquell-Verlag ist erschienen:

Georg Prater:

Kämpfer wider Willen
Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen, D. Hugo
Hahn.

Kart. DM 16,80
Leinen DM 19,80

Az.: 9412 — 70 — IV

Personalien

Gewählt:

Am 11. Februar 1970 von der Lauenburgischen Synode der Stu-
diendirektor Prof. Dr. Joachim Heubach, Preetz/Holst.,
zum Landessuperintendent für Lauenburg.

Ernannt:

Am 27. Januar 1970 vom Bundesminister der Verteidigung zum
Militärpfarrer für die Dauer von 8 Jahren unter gleichzeiti-
ger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit der Pastor
Wilhelm Drühe, bisher in Wankendorf;

am 28. Februar 1970 der Landessuperintendent Professor Dr.
Joachim Heubach, bisher in Preetz/Holst., mit Wirkung
vom 1. März 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Ratze-
burg (1. Pfarrstelle), Landessuperintendentur Lauenburg.

Berufen:

Am 26. Februar 1970 der Pastor Walter Lohrmann, bisher
in Kassel, mit Wirkung vom 1. März 1970 zum Pastor der
Kirchengemeinde Petrus-Süd, in Kiel, Propstei Kiel;

am 6. März 1970 der Pastor Wolfgang Rhode, bisher in Gel-
senkirchen, mit Wirkung vom 1. April 1970 zum Pastor der
Heiligengeist-Kirchengemeinde in Kiel (2. Pfarrstelle), Prop-
stei Kiel.

Eingeführt:

Am 25. Januar 1970 der Pastor Otto Hitzer als Pastor in die
2. Pfarrstelle der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst,
Propstei Stormarn;

am 28. Februar 1970 der Studiendirektor Professor Dr. Joachim
Heubach als Landessuperintendent der Landessuperin-
tendentur Lauenburg und gleichzeitig als Pastor der Kirchen-
gemeinde Ratzeburg (1. Pfarrstelle), Landessuperintendentur
Lauenburg;

am 1. März 1970 der Pastor Paul-Gerhard Meyns als Pastor
in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Propstei
Segeberg.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit Ende September
1969 der Pastor Uwe Hollm, früher Hamburg-Rissen,
zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg;

aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit Ende März 1970
der Pastor Walther Zückler in Hamburg zwecks Über-
tritts in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in
Baden.

Gestorben:



Pastor i. R.

Georg Otto Milkoweit

geboren am 23. Februar 1902 in Kiel,
gestorben am 20. Januar 1970 in Clausthal-Zellerfeld.

Der Verstorbene wurde am 26. Oktober 1930 in
Schleswig ordiniert und war anschließend Provinzial-
vikar und Pastor in Tating. Vom 29. November 1953
bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Mai 1967 war er
Pastor in Tönning.